

# **Bremer Volleyball-Verband e.V. / Niedersächsischer Volleyball-Verband e.V. Regionalspielausschuss Nordwest**

## **Durchführungsbestimmungen Regionalliga Nordwest Saison 2011/12**

(Stand: 9.9.2011)

### **§ 1**

#### **Grundsätzliche Bestimmungen**

##### **1.1 Rechtsgrundlage**

Es gilt die gemeinsame Landesspielordnung von NVV und BVV (LSO) mit ihren Anlagen. Darüber hinaus wird der Spielbetrieb in der Regionalliga Nordwest durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt.

##### **1.2 Spielregeln**

Es gelten die Int. Volleyballspielregeln, erhältlich im Fachhandel sowie bei den Geschäftsstellen des NVV und des BVV.

##### **1.3 Internet / eMail**

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als E-Mail verschickt werden. Dies trifft auch auf Spielplan, RL-Broschüre, Geldstrafen etc. zu.

### **§ 2**

#### **Spielplan und Spielmodus**

##### **2.1 Spielmodus**

Es spielt jeder gegen jeden in einer Hin- und Rückrunde. Die Spiele finden als Einzelspiele statt. Eine evtl. Auswahlmannschaft des BVV bzw. NVV spielt nur einmal gegen jede andere Mannschaft in 5 Doppelveranstaltungen (jeweils ein Spiel am Samstag und am Sonntag).

## **2.2 Rahmenspielplan**

- 2.2.1 Die Spieltermine der Regionalliga werden im Rahmenspielplan festgelegt, der vom RSA in Abstimmung mit dem DVV-Rahmenspielplan jeweils im Januar für die folgende Saison erstellt wird.
- 2.2.2 Neben den RL-Spieltagen werden im Rahmenspielplan auch die Termine für die Relegation, die Regional-Pokalrunde, die Regionalmeisterschaften der Jugend und Senioren, der RL-Staffeltag sowie sonstige geschützte Termine festgelegt, die einen Verlegungsanspruch beinhalten.

## **2.3 Spielplan**

Die Vereine erhalten den vorläufigen Spielplan vom Staffelleiter spätestens 14 Tage vor dem Staffeltag. Anträge auf Änderung müssen bis zum Staffeltag gestellt werden. Kann eine Einigung zwischen den anwesenden Vereinen nicht sofort gefunden werden, bleibt ihnen eine Frist von 14 Tagen nach dem Staffeltag. Danach verfällt der Änderungswunsch.

## **2.4 Spielverlegungen**

- 2.4.1 Nach Erhalt des vorläufigen Spielplans legen die jeweiligen Gastgeber den Spielbeginn gemäß Ziffer 3.1 selbstständig fest. Dies schließt auch den Wochentag (Samstag oder Sonntag) ein. Eine Verlegung auf ein anderes Wochenende ist in aller Regel nicht möglich.
- 2.4.2 Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
- 2.4.3 Nach dem Erscheinen des endgültigen Spielplans werden Anträge auf Spielverlegungen mit einer Gebühr von 30,- Euro pro Spiel belegt.
- 2.4.4 Nehmen RL-Spieler/innen am gleichen Tag an Jugend- oder Seniorenmeisterschaften für ihren RL-Verein teil, die am im RSA-Rahmenspielplan festgelegten Termin stattfinden, ist einem Antrag dieser Mannschaft auf Spielverlegung stattzugeben, wenn er spätestens 7 Tage nach Bekanntwerden der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen gestellt wird. Der betr. Verein hat bereits auf dem Staffeltag auf die mögliche Terminüberschneidung hinzuweisen. Unterbleibt dieser Hinweis, erlischt der Spielverlegungsanspruch.
- 2.4.5 Anträgen auf Spielverlegungen nach LSO § 10 (Überschneidung mit Kadermaßnahmen) muss zugestimmt werden.

## **2.5 Spielabbruch aufgrund höherer Gewalt**

Muss ein Spiel aufgrund höherer Gewalt (Halle nicht mehr bespielbar o.ä.) abgebrochen werden, so ist es umgehend neu anzusetzen. Die Fahrtkosten für die Gastmannschaft teilen sich Gastgeber und Gast gemäß Finanzordnung des NVV/BVV.

## **2.6 Staffeltag**

- 2.6.1 Zur Vorbereitung der neuen Saison und zur Festlegung des endgültigen Spieltages wird in jedem Jahr ein Staffeltag durchgeführt, dessen Termin im Rahmenspielplan festgelegt wird.
- 2.6.2 Die Teilnahme am Staffeltag ist für alle Mannschaften verbindlich. Ein Fernbleiben wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 150 € geahndet.
- 2.6.3 Die vom DVV zur Verfügung gestellten Spielbälle werden ausschließlich auf dem Staffeltag verteilt. Mannschaften, die nicht am Staffeltag erscheinen, können sich ihre Bälle bei der NVV-Geschäftsstelle abholen. Ein Versand erfolgt nicht.
- 2.6.4 Die Beschlüsse des Staffeltages sind für alle Mannschaften dieser Liga verbindlich, unabhängig von ihrer Anwesenheit auf dem Staffeltag.

## **2.7 Schiedsrichtereinsatz**

- 2.7.1 Die Spiele werden durch vom Schiedsrichter-Einsatzleiter angesetzte Schiedsrichter geleitet.
- 2.7.2 Der jeweilige Gastgeber stellt einen Schreiber sowie die Bedienung für die Anzeigetafeln. Der Schreiber benötigt keine Schiedsrichterlizenz.
- 2.7.3 Es wird ohne Linienrichter gespielt.

# **§ 3**

## **Spieltechnische Bestimmungen**

### **3.1 Spielbeginn**

- 3.1.1 Die Spiele finden samstags um 15.00 Uhr statt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Gastgeber legen die Anfangszeiten ihrer Heimspiele spätestens am Staffeltag fest. Zulässige Anfangszeiten sind samstags von 15.00 bis 20.00 Uhr und sonntags von 11.00 bis 16.00 Uhr. Mit Einverständnis des Gastvereins sind außerdem Spiele am Freitag zulässig sowie bei Sonntagsspielen ein Spielbeginn bis einschließlich 20.00 Uhr.
- 3.1.2 Die Spiele des letzten Spieltages finden zeitgleich statt. Termin (Samstag oder Sonntag) und Spielbeginn werden vom Staffelleiter festgelegt, wenn auf dem Staffeltag keine Einigung erzielt werden kann. Männer und Frauen sollen dabei nicht am gleichen Wochentag spielen.

### **3.2 Hallenöffnung / Einspielzeit**

Dem Gastverein muss die Möglichkeit geboten werden, sich zumindest eine Stunde vor Spielbeginn in der Spielhalle zu erwärmen und einzuspielen. Beim Einspielen hat zunächst die Heimmannschaft für 15 Minuten Anspruch auf das gesamte Spielfeld,

danach für 15 Minuten die Gastmannschaft. Anschließend steht beiden Mannschaften für 30 Minuten jeweils eine Spielfeldhälfte zur Verfügung.

### **3.3 Eintrittskarten / Service für Gastvereine**

3.3.1 Dem Gastverein wird von der Heimmannschaft ein Eintrittskartenkontingent von zehn Freikarten zur Verfügung gestellt.

3.3.2 Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft eine Kiste Mineralwasser zur Verfügung (Kunststoffflaschen um Glasbruch zu vermeiden!).

### **3.4 Spielhallen**

3.4.1 RL-Punktspiele dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die vom RSA vorher für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Dies gilt auch für RL- Relegationsspiele.

3.4.2 In Mehrfeldhallen ist bei RL-Punktspielen grundsätzlich das Zentralfeld zu nutzen, auch wenn die Querfelder eine RL-Zulassung besitzen. Dies gilt nicht, wenn Hallenteile durch andere Spiele o.ä. belegt sind.

3.4.3 Die Hallengenehmigung ist bei der NVV-Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:

- a) Anschrift der Halle (mit Telefon, sofern vorhanden),
- b) Hallenmaße,
- c) Freiräume und Freizonen des Zentralfeldes und aller Querfelder,
- d) genaue Beschreibung von Art und Platzierung jeglicher Einbauten (Ringe, Basketballkörbe, Gestänge etc.),
- e) Skizze der Halle mit allen Feldern und Einbauten,
- f) Angaben über die Tribünen.

3.4.4 Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den vergangenen Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Alle Hallengenehmigungen sind in einem Hallenverzeichnis auf der NVV-Homepage veröffentlicht ([www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de)).

3.4.5 Letzter Abgabetermin für Anträge auf Hallengenehmigung ist jeweils der 30. Juni.

### **3.5 Spielball**

Offizieller Spielball der Regionalliga ist der Mikasa MVA 200. Die jeweiligen Gastgeber haben den Spielball zu stellen.

### **3.6 Spielberichtsbögen**

3.6.1 Die Originale müssen binnen 3 Tagen nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Verantwortlich für die Zusendung ist der Gastgeber.

3.6.2 Zugelassen ist der vom NVV herausgegebene Offizielle Spielberichtsbogen (erhältlich bei den Geschäftsstellen von BVV und NVV).

### **3.7 Mannschaftsaufstellungskarten**

- 3.7.1 Bei allen Pflichtspielen in Bremen und Niedersachsen ist die Verwendung von vom RSA bzw. LSA zugelassenen Mannschaftsaufstellungskarten verbindlich (erhältlich bei den Geschäftsstellen von BVV und NVV).
- 3.7.2 Die Mannschaftsaufstellungskarten sind vom Gastgeber zu stellen.

### **3.8 Ergebnismeldung**

- 3.8.1 Die Gastgeber sind verpflichtet, die Spielergebnisse unmittelbar nach Spielende der RSA-Meldestelle telefonisch durchzugeben (04 41 / 94 90 871 - automatischer Anrufbeantworter).
- 3.8.2 Die Meldestelle sorgt für eine zeitnahe Aktualisierung von Spielplan, Ergebnissen und Tabelle auf der Homepage des NVV ([www.nvv-online.de](http://www.nvv-online.de)).

### **3.9 Pause zwischen 2. und 3. Satz**

Wünscht der Gastgeber eine Pause von 10 Minuten zwischen dem 2. und 3. Satz, so hat er dies spätestens eine Stunde vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter anzumelden.

## **§ 4 Spielberechtigung**

### **4.1 Mannschaftsliste**

Spätestens 3 Wochen vor dem 1. Spieltag müssen die vollständig ausgefüllten Mannschaftslisten, die Spielerpässe sowie die Kopie der Trainerlizenz beim Staffelleiter vorliegen (ohne ausreichend frankierten Rückumschlag erfolgt keine Rücksendung!). Spieler ohne Staffelleitervermerk im Spielerpass sind nicht spielberechtigt!

### **4.2 Startgeld / Schiedsrichterkostenvorauszahlungen**

- 4.2.1 Ein Startgeld wird vom RSA nicht erhoben.
- 4.2.2 Zur Deckung der Schiedsrichterkosten sind die Vereine verpflichtet, pro RL-Mannschaft eine Schiedsrichterkostenvorauszahlung in Höhe von 1.400 € zu leisten. Dieser Betrag wird den Vereinen von der NVV-Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und per Lastschriftverfahren von einem vom Verein festgelegten Konto bis zum 1.9. des laufenden Spieljahres abgebucht.

Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten wird zum Saisonende den RL-Vereinen zur Verfügung gestellt. Ergeben sich Abweichungen zu den Vorauszahlungen, so führt dies zu Nachforderungen bzw. Rückzahlungen. Nachforderungen bzw. Rückzahlungen unter 20 Euro pro Mannschaft bleiben dabei unberücksichtigt.

### **4.3 Trainerlizenzen**

Gemäß DVV-Vorgaben müssen die Trainer von RL-Mannschaften zumindest eine gültige B-Lizenz besitzen. Eine Kopie dieser Lizenz ist dem Staffelleiter zusammen mit den Spielerpässen etc. vorzulegen. Darüber hinaus ist die Trainerlizenz bei jedem

Pflichtspiel vorzulegen. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben können vom RSA Geldstrafen von 20 € pro Spiel verhängt werden. Auf begründeten Antrag kann innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren eine Ausnahme für ein Spieljahr durch den RSA zugelassen werden. Hierfür wird eine Gebühr von 200 € erhoben.

#### **4.4 Jugend**

Gemäß DVV-Vorgaben muss jeder RL-Verein mit mindestens einer Jugendmannschaft U20, U18 oder U16 an Pflichtspielen teilnehmen (RL Frauen: weibliche Jugend; RL Männer: männliche Jugend). Statt einer Jugendmannschaft U20, U18 oder U16 kann der Verein auch zwei Jugendmannschaften U14, U13 oder U12 an den Jugendmeisterschaften teilnehmen lassen. Wird keine Jugendmannschaft gemeldet, ist eine Geldstrafe von 200 € fällig.

## **§ 5**

### **Auf- und Abstieg**

#### **5.1 Aufstieg in die 2. Bundesliga, Abstieg aus der 2. Bundesliga**

5.1.1 Der Meister der RL Nordwest ist qualifiziert für die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga, Gruppe Nord.

5.1.2 Näheres regelt die BSO in § 5.13 sowie die BSO-Anlage 2 (RLO) in § 3.2.7.

5.1.3 In Ergänzung von BSO 5.13 gilt:

Verzichtet eine Mannschaft der RL Nordwest nach Unterzeichnung der Aufstiegsverpflichtungserklärung auf den Aufstieg in die 2. Bundesliga und der dort freiwerdende Platz kann nicht durch eine andere Mannschaft aus dem Bereich der RL Nordwest besetzt werden, verliert sie ihr Startrecht in der Regionalliga und scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Der RSA kann in begründeten Einzelfällen von dieser Regelung abweichen.

#### **5.2 Regelung für die Gründung der 3. Liga**

5.2.1 Es gilt die jeweilige Platzierung der Abschlusstabelle jeder RL für das Spieljahr 2011/2012.

5.2.2 Qualifiziert sind die 4 bestplatzierten Mannschaften aus den beiden Regionalbereichen, einschließlich der möglichen Aufsteiger in die 2. BL nach 5.1.1. Bei Verzicht der 5., 6. Platzierte usw., jedoch nicht die Regelabsteiger, ggf. ohne Anwendung der Sonderregelungen für das Jahr 2011/2012.

5.2.3 Die Absteiger aus der jeweiligen 2. BL gehen in die (neue) jeweilige 3. Liga.

5.2.4 Die Regelungen in 6.1.2 bis 6.1.4 der BSO sind anzuwenden (2 Mannschaften eines Vereins).

- 5.2.5 Ergeben sich nach Anwendung der vorstehenden Regelungen 9 oder weniger Mannschaften in einer 3. Liga, werden die freien Plätze in der Reihenfolge der Platzierung des Qualifikationsturniers (3.) vergeben.
- 5.2.6 Ergeben sich nach Anwendung der vorstehenden Regelungen mehr als 10 Mannschaften, wird die Anzahl der Mannschaften entsprechend erhöht. Am Ende der Saison 2012/2013 steigen entsprechend mehr Mannschaften ab.
- 5.2.7 Alle potentiellen Vereine, die für die Teilnahme an den 3. Ligen in Frage kommen (auch ggf. Nachrücker), müssen bis zum 31. März 2012 eine Teilnahmeerklärung abgeben. Ab- oder Rückmeldungen danach werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Vereine, die in der 3. Liga spielen wollen, müssen die Vorgaben der BSO erfüllen.

### **5.3 Regularien für das Qualifikationsturnier**

- 5.3.1 Das Turnier wird an einem Tag entsprechend dem Rahmenspielplan (5./6.5.2012) gespielt.
- 5.3.2 Das Turnier wird auch ausgetragen, wenn zu dessen Zeitpunkt nicht fest steht, ob freie Plätze zur Verfügung stehen.
- 5.3.3 Aus den Regionalbereichen Nordwest und West nehmen je 2 Mannschaften teil.
- 5.3.4 Zur Ermittlung der Teilnehmer des Regionalbereichs Nordwest findet ein Qualifikationsturnier statt. Dieses findet am 14./15.4.2012 statt. Gastgeber bei den Männern ist der Meister der Oberliga 1, bei den Frauen der Meister der Oberliga 2. An dem Turnier beteiligt sind:
- die Meister der Oberligen 1 und 2
  - der 5. und 6. der jeweiligen Regionalliga.
- Die Zuordnung der beiden Oberliga-Meister zu den Teilnehmern aus der Regionalliga wird vor dem Turnier ausgelost. Es ist nicht erlaubt, dass zwei Mannschaften eines Vereines an diesem Turnier teilnehmen. Nur die besser platzierte Mannschaft dieser beiden darf an den Aufstiegstermin teilnehmen.
- 5.3.5 Beim endgültigen Qualifikationsturnier spielen die beiden besser Platzierten des jeweiligen Regionalbereichs gegen die jeweils schlechter Platzierten des anderen Regionalbereichs (Überkreuzvergleich). Die Sieger spielen gegeneinander um Platz 1 und 2, die Verlierer um Platz 3 und 4. Alle Spiele sind auszutragen. Nehmen weniger als 4 Mannschaften teil, spielt jeder gegen jeden.
- 5.3.6 Der Ausrichter des endgültigen Qualifikationsturniers wird vom BSA ausgelost. Bis auf den Spielmodus gelten die Kriterien der Aufstiegsspiele gem. 3.2.7 der RLO.
- 5.3.7 Weitere Einzelheiten werden in einer Ausschreibung geregelt.

### **5.4 Abstieg aus der Regionalliga**

- 5.4.1 Am Ende der Saison 2011/2012 gibt es keinen Absteiger aus der Regionalliga.

## **5.5 Aufstieg in die Regionalliga**

5.5.1 In der Regionalliga verbleiben die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 und die Mannschaften des Qualifikationsturniers mit dem Regionalverband West, sofern sie sich nicht für die 3. Liga qualifizieren.

5.5.2 Die Meister und Vizemeister der Oberliga 1 und 2 steigen direkt in die Regionalliga auf. Zur Ermittlung weiterer freier Plätze in der Regionalliga bestreiten die Drittplatzierten der Oberliga 1 und 2 sowie der Achte und Neunte der Regionalliga ein Turnier. Platz 8 und 9 der Regionalliga werden den Paarungen zugelost.

Spielmodus:

- (1) Dritter OL 1 – Los 1
- (2) Dritter OL 2 – Los 2
- (3) Verlierer (1) – Verlierer (2)
- (4) Sieger (1) – Sieger (2)

Gastgeber des Turniers ist bei den Frauen der Dritte der Oberliga 1, bei den Männern der Dritte der Oberliga 2.

5.5.3 Termin der Qualifikation ist gemäß Rahmenspielplan der 14./15.5.2012.

5.5.4 Für den Verzicht auf den Aufstieg gelten die Bestimmungen der LSO.

5.5.5 Aufstiegsverpflichtung

a) Vereine, die an Aufstiegs-, Qualifikations- und/oder Relegationsspielen teilnehmen, sind verpflichtet im Falle eines Aufstiegs den Aufstiegsplatz wahrzunehmen. Ein Aufstiegsverzicht ist ihnen nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn der Aufstieg sich erst später ergibt, weil ein Nachrückerplatz frei geworden ist.

b) Verzichtet eine Mannschaft nach der Teilnahme an Aufstiegs-, Qualifikations- und/oder Relegationsspielen auf ihr Aufstiegsrecht, verliert sie ihr Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse und scheidet aus dem Spielbetrieb aus.

5.5.6 Einschränkung zum Aufstieg

Zwei Mannschaften eines Vereins in der Regionalliga (jeweils Männer bzw. Frauen) sind gem. LSO § 5.4.3 nicht zulässig.

## **§ 6**

### **Regionalpokal**

6.1 Teilnahme / Ausrichtung

Teilnahmeberechtigt am Regionalpokal sind alle Mannschaften der Regionalliga Nordwest sowie die Landespokalsieger der Vorsaison. Mannschaften, die am Regionalpokal teilnehmen wollen, müssen sich bis 30.6. beim Pokalspielleiter (Fabian Buhr (c/o NVV-Geschäftsstelle, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 98193-16, Fax: 0511 / 98193-99, E-Mail: Spielbetrieb@nvv-online.de) anmelden.

Die 1. Runde wird in Turnierform mit bis zu 12 Mannschaften pro Turnier ausgetragen, um allen Mannschaften eine adäquate Saisonvorbereitung zu ermöglichen.

An der Endrunde nehmen dann die jeweiligen Turniersieger sowie die Mannschaften der 2. Bundesliga teil (soweit diese sich nicht bis 30.6. abgemeldet haben) und ermitteln den Regionalpokalsieger.

Bewerbungen um die Ausrichtung der 1. Runde am Sonntag, 10.9.2011 (also eine Woche vor dem Punktspielstart) sind bis zum 30.6. an den Pokalspielleiter (Anschrift s.o.) zu richten. Benötigt wird eine 3-Feldhalle.

Bei Pokalspielen sind die gültigen Spielerpässe vorzulegen - Vorlage eines Personalausweises und Nachreichen des Spielerpasses ist nicht zulässig!

## **§ 7**

### **Schlussbestimmungen**

- 7.1 Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom RSA am 3.5.2004 verabschiedet und vom RSA am 8.5.2005, 13.5.2006, 5.5.2007, 17.5.2008, 16.5.2009, 17.5.2010 und 18.1.2011 geändert.